



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Höfen Nr. 4, 9. Änderung "Hauptstraße"

In seiner Sitzung am **26.02.2019** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des **Bebauungsplanes Höfen Nr. 4, 9. Änderung „Hauptstraße“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **05.04.2019 bis zum 12.04.2019 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht.

Verfahrensziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, auf Wunsch des Grundstückseigentümers eine kleine Halle zu errichten, in der die Geräte und Maschinen des dem von ihm betriebenen Holzhandels untergebracht werden können.

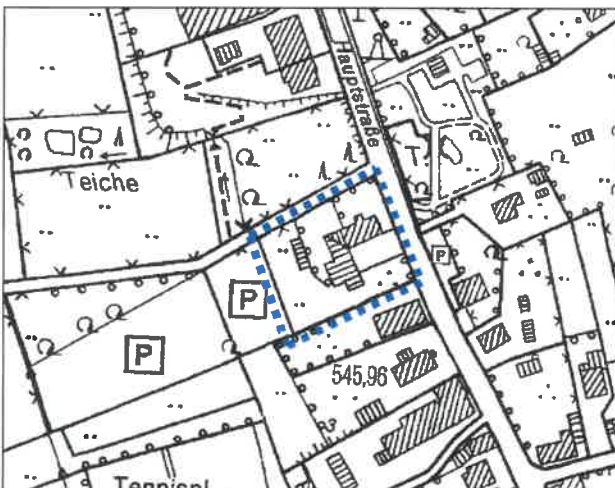
Der Flächennutzungsplan der Stadt Monschau stellt für den Geltungsbereich Grünfläche dar. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird dieser im Wege der Berichtigung angepasst.

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit den Textlichen Festsetzungen **vom 23.04.2019 bis zum 24.05.2019 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 28.03.2019

Margareta Ritter  
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 05.04.2019	Bestätigung Aushang:
bis 24.05.2019	Bestätigung Abhang: